



Römisch-Katholische
Kirche im Aargau

Empfehlungen zur Anstellung von Katechetinnen und Katecheten der Römisch-Katholischen Landeskirche des Kantons Aargau

vom 1. Januar 2023

Stand: 1. Januar 2023



Inhaltsverzeichnis

1. Katechese heute	4
2. Katechetische Berufsabschlüsse	5
3. Anstellung, Besoldung und Beauftragung	6
4. Katechese im dualen System - Verantwortlichkeiten	7
5. Rechte und Pflichten der Katechetin / des Katecheten	8
6. Ziele und Aufgaben der katechetischen Tätigkeit	9
7. Katechetinnen und Katecheten in Ausbildung (ModulAar)	9
8. Berufseinführung nach der abgeschlossenen Ausbildung	12
9. Berechnung der Arbeitszeit	13
10. Regelungen an Sonderschulen (HRU)	14
Mustervorlagen	15
Anhang:	
A: Leitbild Katechese im Kulturwandel und daraus resultierende Aufgaben für katechetisch Tätige	16
B. Lehrplan für die katholische Kirche in der Deutschschweiz, LeRUKa	22

1. Katechese heute

Katechetinnen und Katecheten begleiten Kinder, Jugendliche und Erwachsene auf ihrem Glaubensweg. Dies geschieht im kirchlichen Religionsunterricht (RU), in katechetischen Projekten, im Gottesdienst, bei verschiedensten Pfarreianlässen, in der Gemeindekatechese, in der Jugendarbeit und an anderen Lernorten.

Heute werden zwei vom Bistum Basel anerkannte Berufsabschlüsse zur Katechetin oder zum Katecheten unterschieden: Katechetin / Katechet mit Fachausweis und Katechetin / Katechet RPI. Beide Berufsabschlüsse sind nicht stufenspezifisch, sie qualifizieren grundsätzlich für die katechetische Tätigkeit mit allen Altersgruppen.

Der Entscheid der Schweizer Bischöfe zu einer modularen Berufsausbildung im Jahre 2008 war gleichzeitig der Impuls zur Professionalisierung der katechetischen Tätigkeit. Mit der Ausbildung ForModula bei den kantonalen katechetischen Fachstellen erhält die Katechetin / der Katechet einen Berufsabschluss mit Fachausweis. Damit haben die Bischöfe die Bedeutung der Katechese in der Kirche aufgewertet und signalisiert, dass die katechetische Arbeit einen wesentlichen Beitrag zum Aufbau einer lebendigen pfarreilichen Gemeinschaft leistet.

Die vorliegenden Richtlinien wollen Pfarreien und Kirchgemeinden eine Hilfestellung bei der Anstellung sein. Sie beabsichtigen, für die katechetisch Tätigen im Kanton Aargau einheitliche Bedingungen zu schaffen. Für gleiche Ausbildung und Arbeit gelten gleiche Rechte und Pflichten sowie gleiche Entlohnung. Anstellungen (in Voll- und Teilzeitpensen) folgen den gleichen Kriterien.

2. Katechetische Berufsabschlüsse

Wir unterscheiden zwei vom Bistum Basel anerkannte Berufsabschlüsse zur Katechetin / zum Katecheten:

Ausbildung RPI/KIL

Katechetin / Katechet mit Abschluss am Religionspädagogischen Institut (RPI) Luzern, früher Katechetisches Institut (KIL).

Abschluss als diplomierter Religionspädagoge / diplomierte Religionspädagogin. Funktionsbezeichnung im Arbeitsvertrag: Katechetin / Katechet (RPI) oder Katechetin / Katechet (KIL)

Ausbildung mit Fachausweis

Katechetin / Katechet mit Ausbildungsabschluss an einer eduQua-zertifizierten Katechetischen Fachstelle der Deutschschweiz. Abschluss über die modularisierte Ausbildung ForModula als Katechetin / Katechet mit Fachausweis.

Funktionsbezeichnung im Arbeitsvertrag: Katechetin / Katechet mit Fachausweis

Ausbildung vor 2009

Katechetinnen / Katecheten, die vor 2009 eine vollständige Ausbildung abgeschlossen haben und während zweier Jahre im katechetischen Dienst standen, werden wie Katechetinnen oder Katecheten mit Fachausweis angestellt. Für eine Erweiterung ihres Arbeitsfeldes ist ein entsprechender Modul-Abschluss nach ForModula oder eine äquivalente Weiterbildung notwendig.

Funktionsbezeichnung im Arbeitsvertrag: Katechetin / Katechet

3. Anstellung, Besoldung und Beauftragung

Auf Antrag der Leitung der Pfarrei bzw. des Pastoralraumes regelt die Kirchenpflege die **Anstellung** mit einem öffentlich-rechtlichen Arbeitsvertrag nach dem Personalreglement der Römisch-Katholischen Landeskirche des Kantons Aargau (nachfolgend Personalreglement, sofern mit einer Artikelnennung verbunden) und dem dazugehörigen Stellenbeschrieb. Dieser orientiert sich an den Leitlinien und Leistungszielen für die katechetische Tätigkeit (siehe Mustervorlagen Seite 15). Er wird jährlich überprüft und gegebenenfalls schriftlich angepasst.

Die **Besoldung** richtet sich seit 1. Januar 2019 nach dem Lohnreglement der Römisch-Katholischen Landeskirche im Aargau. Dieses kennt folgende Lohnbandzuteilungen:

Funktion	Lohnband
Verantwortliche/r Katechese Pastoralraum	9
Katechet/in mit besonderen Aufgaben (Religionspädagogin/Religionspädagoge)	8
Katechet/in ohne besondere Aufgaben	7
Katechet/in RPI in Ausbildung	5
Katechet/in ForModula in Ausbildung	4

Eine Anstellung von **Personen, welche die Ausbildung nach ForModula berufsbegleitend absolvieren**, ist möglich (sh. Kapitel 7 Katechetinnen und Katecheten in Ausbildung).

Die **kirchliche Beauftragung** für den katechetischen Dienst in der Pfarrei erfolgt für RPI-Absolventinnen und -Absolventen durch den Bischof (Missio canonica).

Für katechetisch Tätige mit Fachausweis erfolgt die **Beauftragung durch die Leitung der Pfarrei bzw. der Pastoralräume** (pfarreiliche Beauftragung). Besonders geeignet sind dafür Familiengottesdienste oder ein Gemeindegottesdienst zu Beginn des Schuljahres oder im Dezember nach Abschluss der Ausbildung.

4. Katechese im dualen System - Verantwortlichkeiten

Hauptverantwortlich für die Katechese und den Religionsunterricht in der Pfarrei ist die Leitung der Pfarrei bzw. des Pastoralraumes. Diese können Aufgaben wie Beratung und Begleitung der Katechetinnen und Katecheten im Pastoralraum an eine kompetente kirchliche Fachperson delegieren, an die Katecheseverantwortliche. Unterstützend wirkt auf Kantonebene die Fachstelle Katechese – Medien.

Die **Kirchenpflege** ist für eine zeitgemässe Anstellung gemäss den Vorgaben des Personalreglements der Römisch-Katholischen Landeskirche des Kantons Aargau verantwortlich. Bei Katecheten und Katechetinnen mit Fachausweis ForModula fordert sie zudem den Strafregistrauszug ein. (Für Personen mit Missio canonica ist das Bistum zuständig.)

Die **Pastoralraumleitung** - und/oder die - **Katecheseverantwortlichen** sorgen dafür, dass

- die Katechese im Sinn und Geist der Frohbotschaft Jesu geschieht.
- die Katechese als Teil der Gesamtpastoral des Bistums Basel wahrgenommen wird und auf den Grundlagen «Leitbild Katechese im Kulturwandel» (DOK 2009) und unter Einhaltung des verbindlichen Lehrplanes für konfessionellen Religionsunterricht und Katechese (LeRUka) geplant und durchgeführt wird.
- die in der Pfarrei tätigen Katechetinnen und Katecheten in ihrer Arbeit begleitet werden.
- unterstützende Massnahmen bei anspruchsvollen Aufgaben/Klassen ermöglicht werden.
- die Mitarbeitendengespräche stattfinden.
- geeignete Vertretungen bei einem längeren Ausfall gesucht werden.
- die Anliegen der katechetisch Tätigen gegenüber Behörden vertreten werden.
- die Katechetinnen und Katecheten sich weiterbilden und dabei unterstützt werden.
- geeignete Personen ausgebildet werden.

5. Rechte und Pflichten der Katechetin / des Katecheten

Die Katechetin / der Katechet verpflichtet sich,

- den Verkündigungsauftrag Jesu in der katechetischen Tätigkeit auszuüben.
- die vereinbarten Aufträge auf der Basis des christlichen Glaubens zu erfüllen, entsprechend dem Leitbild «Katechese im Kulturwandel», dem Lehrplan LeRUKa und den Leitlinien des Pastoralraums und den Richtlinien des Bistums Basel.
- örtlich und regional zusammenzuarbeiten (Koordination und Erfahrungsaustausch).
- das Gemeindeleben – auch im Pastoralraum – aktiv mitzugestalten.
- zur Dokumentation ihrer Arbeit und notwendigen Absprachen im (Katechese) Team bezüglich Lehrplan und Klassenübergaben
- allein und im Team die geleistete Arbeit zu reflektieren und sie weiterzuentwickeln.
- zur Kontaktpflege mit Eltern oder anderen Bezugspersonen der Kinder und Jugendlichen.
- bei unvorhergesehener, kurzfristigen Abwesenheit in Absprache mit der Katecheseverantwortlichen für die Aufsicht der SchülerInnen besorgt zu sein.
- Vorgesetzte über Ausfall von Stunden (Schulreisen, Weiterbildungen, etc.) zu informieren.
- Unfall oder Krankheit sofort der Katecheseverantwortlichen oder der Leitung der Pfarrei bzw. des Pastoralraumes zu melden.
- die berufliche Schweigepflicht einzuhalten.
- Offizielle Weisungen einzuhalten (z.B. Datenschutz, Nähe und Distanz, Strafregisterauszug)
- regelmässig Weiterbildungen zu besuchen. Katechetinnen / Katecheten KIL/RPI beachten die diesbezüglichen Richtlinien des Bistums Basel.

Der Katechet/die Katechetin hat das Recht auf,

- einen zeitgemässen Arbeitsvertrag und transparenter Stellenbeschrieb/ Pflichtenheft
- regelmässige Weiterbildung
- angemessene Nutzungsmöglichkeit der Infrastruktur
- Mitsprache in der Gesamtkatechese
- eine Ansprechperson in Pfarrei/Pastoralraum (Katecheseverantwortliche)

Im Übrigen gelten die in Art. 34 – 39 Personalreglement festgehaltenen Pflichten.

6. Ziele und Aufgaben der katechetischen Tätigkeit

Die vielfältigen Lebensweisen der Menschen verlangen ein weites und differenziertes katechetisches Arbeitsfeld. Das Leitbild Katechese im Kulturwandel (verabschiedet von der Bischofskonferenz 2009) beschreibt zwölf Leitgedanken einer zeitgemässen Katechese. Daraus ergeben sich vielfältige Handlungsräume und Aufgaben für die Katechese vor Ort. Einzelpersonen können und sollen nicht alles wahrnehmen, vielmehr wird ein umfassendes katechetisches Engagement durch die Zusammenarbeit der Seelsorgenden und katechetisch Tätigen in den Pastoralräumen angestrebt.

Der von den Bischöfen eingesetzte Lehrplan für den konfessionellen Religionsunterricht und Katechese (LeRUKa) ist Impulsgeber für die konkrete Ausgestaltung von Katechese und Religionsunterricht vor Ort.

Im Anhang A ist das Leitbild aufgeführt. Es ist z. B. hilfreich beim Zusammenstellen des Pflichtenheftes der einzelnen Katechetin/des Katecheten oder bei der Aufgabenaufteilung eines ganzen Teams.

Eine kurze Zusammenfassung zum kompetenzorientierten Lernen nach dem Lehrplan LeRUKa findet man im Anhang B.

7. Katechetinnen und Katecheten in Ausbildung (ModulAar)

ModulAar, die ökumenische Ausbildungsinstitution im Aargau, bildet Erwachsene zu Katechetinnen und Katecheten aus. Die Auszubildenden stehen in aller Regel in Verbindung mit einer Pfarrei und werden von dieser in ihrer Ausbildung unterstützt. Es ist im Interesse aller Beteiligten, dass die Ausbildungszeit für die Auszubildenden eine lehrreiche, intensive und befriedigende Zeit ist. Ideale Voraussetzungen dafür bestehen, wenn die auszubildende Person, die Ausbildungsinstitution ModulAar und die betroffene Pfarrei/Pastoralraum sowie Kirchengemeinde zusammenarbeiten. Grundsätzlich kann das Verhältnis analog zu der Situation einer Berufslehre beschrieben werden:

Die Ausbildungsinstitution (ModulAar) bietet die Theorie und die ausbildungsbezogenen Praxisimpulse, die Pfarrei entspricht dem Lehrbetrieb, der für die Betreuung in der Praxis zuständig ist.

7. Katechet:innen und Katecheten in Ausbildung (ModulAar)

Aufgabenverteilung

Pfarrei / Pastoralraum	ModulAar / Fachstelle Katechese – Medien	Kirchgemeinde / Anstellungsbehörde
------------------------	---	---------------------------------------

Mit Blick auf Praxisbegleitpersonen

<p>Beauftragung Die Leitung der Pfarrei bzw. des Pastoralraumes benennt eine Praxisbegleitperson.</p>	<p>Ausbildung Modul 38 "Mentoring in der katechetischen Praxis" befähigt in 70 Lernstunden zur Begleitung von katechetisch Tätigen.</p>	<p>Anstellung Garantiert eine angemessene Anstellung und Entschädigung: ca. 5-10% pro auszubildende Person. Notfalls Entschädigung auf Honorarbasis.</p>
	<p>Kostenlose Weiterbildung Bietet Einführung bei Modulen mit Praktikum sowie Weiterbildungen bei Bedarf.</p>	
	<p>Unterstützung Auskunft und Krisenintervention, insbesondere im Rahmen der Praktika.</p>	

Mit Blick auf Auszubildende

<p>Praxisbegleitung Die Leitung der Pfarrei bzw. des Pastoralraumes definiert eine Person, die möglichst während der ganzen Ausbildungsdauer für die Begleitung zuständig ist.</p>	<p>Kompetenzen Vermittelt das nötige Fachwissen und schult die Selbst-, Sozial- und spirituelle Kompetenz, um selbstständig Katechese zu planen, durchzuführen und zu reflektieren – im Kontakt mit den Menschen in der Pfarrei.</p>	<p>Rahmenbedingungen Legt die Rahmenbedingungen in einer Ausbildungsvereinbarung fest.</p>
<p>Gesamtpastoral Eine solide Integration und Verankerung der Katechese in der Gesamtpastoral fördert das Lernen und den Kompetenzerwerb der Auszubildenden.</p>	<p>Ausbildungsbegleitung Begleitet die Auszubildenden in Ausbildungsbelangen und bei den Praktika.</p>	<p>Anstellung Garantiert bei Bedarf eine angemessene Anstellung und Entschädigung für in Ausbildung stehende katechetisch tätige Personen. Zeigt Transparenz bez. Chancen künftiger Anstellung.</p>

Allgemeine Begleitung während der Ausbildung durch eine Praxisbegleitperson

Hat die auszubildende Person **keine eigene Anstellung**, hospitiert sie regelmässig bei der Praxisbegleitperson. Evtl. kann sie dort mit der Zeit einzelne Elemente oder Einheiten übernehmen.

Hat die auszubildende Person **bereits eine Anstellung**, wird sie dabei von der Praxisbegleitperson eng begleitet und unterstützt. Idealerweise unterrichten beide die selbe Klassenstufe. Dann nämlich kann die auszubildende Person Unterlagen von der Praxisbegleitperson übernehmen und in der eigenen Katechese umsetzen. Mit zunehmender Erfahrung wird sie enger in die Planung, Durchführung und Reflexion einbezogen und erhält Raum für eigene Ideen.

Beim Praktikum, welches während der Ausbildung im Stufenmodul M6, M8 oder M10 stattfindet, werden die Auszubildenden von einer externen Mentorin / einem externen Mentor betreut. Die Mentorin oder der Mentor wird von der Fachstelle zugewiesen und von der Landeskirche bezahlt.

In diesem Praktikum übernimmt die oder der Auszubildende einzelne katechetische Einheiten und erhält dazu ein Feedback von der Mentorin/dem Mentor. Die Angaben über den Umfang des Praktikums und genaue Aufgaben der Beteiligten werden jeweils zu Beginn des Moduls durch die Fachstelle bekanntgegeben.

Auf einen Blick

- Keine Anstellung ohne Ausbildung
- Berufsbegleitende Ausbildung möglich, wenn
 - die Begleitung gewährleistet ist
 - ein kleines Pensum in einer oder zwei Klassenstufen wahrgenommen wird

8. Berufsbegleitung für Einsteiger und Einsteigerinnen nach der abgeschlossenen Ausbildung

Diese ist wünschenswert, damit die Katechetin/der Katechet nach der Ausbildung die beruflichen Kompetenzen und die persönliche Reife im Austausch und in der Reflexion mit anderen Fachpersonen stärken und vertiefen kann.

- Eine Mentorin/ein Mentor begleitet und reflektiert die berufseinsteigende Person im Rahmen von fünf Besuchen in der katechetischen Praxis.
- In mindestens vier Intervisions- und einem Supervisionstreffen aktiviert die berufseinsteigende Person ihre eigenen Ressourcen und lernt von anderen.
- In einem Schlussgespräch mit der Mentorin / dem Mentor reflektiert die berufseinsteigende Person ihr eigenes Lernen und Lehren und klärt ihre Stärken und Entwicklungsmöglichkeiten für ihre weitere berufliche Tätigkeit

Dauer und Verbindlichkeit

Die Berufsbegleitung nach der Ausbildung gehört grundsätzlich zum Bildungsweg und wird sehr empfohlen. Sie dauert zwei Jahre. Wenn jemand nach diesen zwei Jahren noch zusätzliche Beratung möchte, ist dies für einen gemeinsam festzulegenden, begrenzten Zeitraum möglich.

Das erste Jahr beinhaltet:

- 3 Hospitationsbesuche durch die Mentorin/den Mentor mit Nachbesprechung
- 2 Intervisionsgruppentreffen
- 1 Supervisionstreffen mit der Ausbildungsverantwortlichen ModulAar
- Einzelberatung nach Bedarf

Das zweite Jahr beinhaltet:

- 2 Hospitationsbesuche durch die Mentorin/den Mentor mit Nachbesprechung
- 2 Intervisionsgruppentreffen
- Einzelberatung nach Bedarf
- Abschlussgespräch mit der Mentorin/dem Mentor

Die Kosten der Berufsbegleitung übernimmt die Landeskirche. Organisiert und koordiniert wird sie von der Fachstelle Katechese-Medien.


Der Aufwand und die Kosten für die Berufsbegleitung der neu ausgebildeten Katechetin/den Katecheten belaufen sich für die Anstellungsbehörde auf ca. 15-20 Std = 1 Stellenprozent.

9. Berechnung der Arbeitszeit

Die Berechnung der Gesamtarbeitszeit setzt sich aus denen im Stellenbeschrieb/Pflichtenheft angegebenen Aufgaben zusammen. Es steht ein einfach zu bedienender **Pensenberechnungstool** zur Verfügung, welches über die Webseite als Excel-Tabelle heruntergeladen und bearbeitet werden kann.

Die **gelben** Felder des Pensenberechnungstools stellen die Basiswerte dar, die angeben, wie hoch der Aufwand für eine Aufgabe ist. Eine Veränderung dieser Felder führt zu einer Veränderung der Stellenprozente. Die eingetragenen Werte sind Erfahrungswerte.

Die **blauen** Felder sind zum Ausfüllen da. Neben den Angaben zur Person dienen sie dazu, anzugeben, in welchem Umfang die Aufgabe ausgeführt werden soll. Die Felder können auch leer bleiben oder den Wert 0 haben. In diesem Fall wird ausgedrückt, dass es keine Erwartung hinsichtlich der jeweiligen Aufgabe gibt. Im **grünen** Feld steht der auf ganze Prozente gerundete Stellenprozentwert. Der Wert ergibt sich aus den Teilwerten pro Bereich.

	A	B	C	D	E	F	G	H	
1	 Römisch-Katholische Kirche im Aargau								
2									
3									
4	PENSENBERECHNUNGS-TOOL								
5									
6	<i>Orientierungshilfe für Religionslehrpersonen, katechetisch Tätige, Katecheseverantwortliche und anstellende Behörden zur Berechnung des Pensums im Bereich Katechese / konfessioneller Religionsunterricht. Empfehlungen der römisch-katholischen Kirche im Aargau.</i>								
7								Datum:	<input type="text"/>
8	Personenangaben								
9									
10	Name der katechetisch Tätigen Person	<input type="text"/>			Name der Kirchgemeinde und Pfarrei	<input type="text"/>			
11									
12	Ggf. pauschaler Anstellungsgrad	<input type="text"/>			Linienvorgesetzte Person	<input type="text"/>			
13									
14	Basiswerte								
15									
16	Prozentsatz pro Wochenlektion	4.50%			Prozentsatz pro 60min Unterricht/Block (Leitung)	0.18%			
17									
18	Prozentsatz pro 60min Unterricht/Block (Co-Ltg)	0.15%			Prozentsatz pro 60min Unterricht/Block (Hilfe)	0.10%			
19									
20	Ferienwochen	<input type="text"/>							
21									
22									
23	Alter	<input type="text"/>			Jahresstundenzahl	2091.6			

Für den konfessionellen Religionsunterricht wird pro Lektion ein Pensum von 4,5 Stellenprozenten empfohlen, dies entspricht einer Jahresarbeitszeit von 84 Stunden.

Für katechetische Aufgaben wie z. B. die Organisation eines Familienpilger-tages oder die Mitarbeit bei Kinderbibeltagen empfiehlt sich eine grosszügige Pensensberechnung, da partizipative und bedürfnisorientierte Projekte sehr zeitintensiv sind und verschiedene Player beteiligt sind.

Empfehlungen

Erfahrungsgemäss führt das minutiöse Ausrechnen aller Aufgaben zum jeweiligen Schuljahr schnell zur Haarspalterei. Jährlich wechselnde Pensens erschweren zudem die Budgetplanung der betroffenen Mitarbeitenden (und Pfarreien). Wir empfehlen deshalb **feste prozentuale Anstellungen**.

Bei einer Anstellung mit festem Prozentsatz kann das [Pensensberechnungstool](#) dazu dienen, die verschiedenen Aufgaben sichtbar zu machen. Damit wird es zu einer Art Pflichtenheft in diesem Bereich.

Der Anstellungsumfang für neue Aufgaben soll primär über Ziele und die dafür festgelegten, zeitlichen Ressourcen definiert werden. Die Planung und Konkretisierung der Aufgaben ist Teil der katechetischen Arbeit im Pastoralraum, Seelsorgeteam und durch die angestellte Person. Eine durch die Arbeitnehmerin / den Arbeitnehmer geführte Zeiterfassung weist nach, was in einem Jahr an konkreter Arbeit geleistet wurde.

10. Regelungen an Sonderschulen (HRU)

Anstellung: Die jeweilige Kirchgemeinde vor Ort ist für die Anstellung der Heilpädagogischen Lehrperson zuständig. In den meisten Fällen unterrichten an jeder Sonderschule eine katholische und eine reformierte Lehrperson. Diese werden von den betreffenden Standortkirchgemeinden angestellt und finanziert. Falls nur eine Lehrperson unterrichtet, müssen Anstellung, sowie Finanzierungsbeiträge zwischen den Kirchgemeinden beider Konfessionen geklärt werden. Der Religionsunterricht ist in der Regel ökumenisch. Die Katechetin, der Katechet nimmt mit den Eltern und Kirchgemeinden zeitgerecht Kontakt auf, um die Sakramentenvorbereitung zu organisieren.

Vorbereitung auf die Sakramente: Die ausserschulische Vorbereitung und Begleitung zur Erstkommunion und Firmung geschieht in der Regel durch eine bekannte Bezugsperson und/oder in den Heimatpfarreien der Kinder.

Lohnempfehlungen: Differenziert nach Regelkatechese und Katechetin/Katechet HRU entsprechend dem Lohnreglement der Landeskirche (vgl. Lohn-tabelle Landeskirche Aargau)

Klassengrösse: Die Klassengrösse liegt bei zwei bis acht Schulkindern.

Assistenz: Kinder mit hohem Unterstützungsbedarf werden von einer Assistenz der Heilpädagogischen Schule begleitet. Falls dies nicht möglich ist, kann eine zusätzliche Assistenz bewilligt werden, Die Entschädigung muss im Vorfeld mit der entsprechenden Kirchgemeinde geklärt werden.

Vernetzung: Die Katechetin pflegt die aktive Zusammenarbeit mit allen Beteiligten. Sie muss die Weisungen der sonderpädagogischen Fachpersonen beachten und ausführen. Das Wohl der Schul Kinder steht immer im Zentrum. Die Vernetzung und die Zusammenarbeit zwischen den katechetisch Tätigen an Sonderschulen werden durch gemeinsame Weiterbildungen gefördert.

Lehrplan: Als Grundlage für den Unterricht gilt der ökumenische Lehrplan für den heilpädagogischen Religionsunterricht (HRU).

Fachliche Begleitung und Beratung: Die Zuständigkeit für fachliche Fragen, Begleitung und Weiterbildung liegt bei den Fachstellen des Kanton Aargau.

Zusatzausbildung HRU: Die Zusatzqualifikation HRU wird im Modul 13 von ForModula erworben. Die Verantwortung dafür liegt beim Theologisch-Pastoralen Bildungsinstitut TBI, Zürich. Es wird den Kirchgemeinden empfohlen, die Ausbildungskosten ganz oder grösstenteils zu übernehmen.

Weiterbildung: Fachspezifische Weiterbildungen werden von den beiden Fachstellen zweimal jährlich angeboten und müssen regelmässig besucht werden.

Mustervorlagen

Die Mustervorlagen für die Anstellung von Katechetinnen und Katecheten sind exemplarisch. Für jede Anstellung muss auf die besonderen Gegebenheiten in den Pfarreien/Pastoralräumen geachtet werden. Mit Klick auf das entsprechende Vorlage können diese im Word-Format heruntergeladen werden:

1. Vorlage Anstellungsvertrag

zwischen

((Vorname Name))

((Strasse))

((PLZ Ort))

und

((Arbeitgeber/-in))

((Strasse))

((PLZ Ort))

Individuelle Anstellungsbedingungen

Aufgabenbereich: ((Bereich eintragen))

Stellenbeschreibung: **Die Stellenbeschreibung bildet integralen Bestandteil dieses Anstellungsvertrages.**

Pensum: ((Umfang eintragen))

Stellenantritt: ((Datum eintragen))

Vertragsdauer: ((Zeitraum eintragen))

Arbeitsort: ((Ort eintragen))

Lohnband: ((Lohnband eintragen))

Jahresbruttolohn:	bei 100 %	CHF	0.00
	bei ...	CHF	0.00

Die Auszahlung erfolgt in ((12 oder 13)) Monatsraten.

Abzüge: Gesetzlich vorgeschriebene Arbeitnehmendenbeiträge
Beiträge an die Pensionskasse
Anteilmässige Beiträge an die obligatorische Krankentaggeldversicherung
Beiträge an die Nichtberufsunfallversicherung

Mustervorlagen

2. Vorlage Ausbildungsvereinbarung

Ausbildungsvereinbarung

zwischen

((Vorname Name))

((Strasse))

((PLZ Ort))

und

((Arbeitgeber/-in))

((Strasse))

((PLZ Ort))

Zweck

Die vorliegende Ausbildungsvereinbarung hat den Zweck, zukünftigen Katechetinnen und Katecheten ein sorgfältiges Hineinwachsen in eine konkrete Pfarrei und in ihr künftiges berufsfeld zu ermöglichen sowie eine finanzielle Unterstützung der Ausbildung zu regeln. Gleichzeitig bekunden die beiden obenstehenden Vertragsparteien ihr grundsätzliches Interesse an einer zukünftigen Zusammenarbeit nach Abschluss der Ausbildung. Ein Anspruch auf Anstellung besteht aber nicht. Die Möglichkeit einer anschliessenden Festanstellung wird im letzten Ausbildungsjahr in gegenseitiger Absprache geprüft.

Geplante Ausbildung

Bezeichnung: Katechetische Ausbildung

Bildungsinstitut: ModulAar

Dauer der Ausbildung: ((Dauer eintragen))

Leistungen Arbeitgeberin

- ((Betrag eintragen)) CHF Kurskosten (33% - 70% der gesamten Ausbildungskosten; 33% werden von der Landeskirche des Kantons Aargau übernommen)
- Gewährleistung des benötigten Tätigkeitsraum für die im Rahmen der Ausbildung zu erbringenden Praktika
- Begleitung durch Praxisbegleitperson

Leistungen Arbeitnehmer/in

- ((Betrag eintragen)) CHF Kurskosten
- Fahrkosten und Zeitaufwand

Mustervorlagen

3. Vorlage Stellenbeschreibung

Stellenbeschreibung

((Funktion eintragen))

Lohnband:	Gemäss Einreichungsplan
Vorgesetzte Stelle:	((Vorgesetzte eintragen))
Unterstellte Stelle:	((Unterstellte eintragen))
Stelleninhaber/-in:	((Name eintragen))
Umfang:	((Umfang eintragen)) (gemäss Pensenrechner)
Inhalt der Funktion:	Organisation und Durchführung des Religionsunterrichts ... ((Inhalt eintragen))
Ziele der Funktion:	Sicherstellung der religiösen Bildung und Begleitung der Kinder ... ((Ziele eintragen))

Hauptverantwortung **(für Katecheseverantwortliche)**

Bereich 1: **Unterrichtstätigkeit**

- ((Verantwortlichkeit eintragen))
- ((Verantwortlichkeit eintragen))
- ((Verantwortlichkeit eintragen))

Bereich 2: **Koordination, Planung des Unterrichts**

• **Erstellen der Jahres- und Arbeitsplanung**

- ((Verantwortlichkeit eintragen))
- ((Verantwortlichkeit eintragen))

Bereich 3: **Vernetzung und Qualitätssicherung**

- ((Verantwortlichkeit eintragen))
- ((Verantwortlichkeit eintragen))
- ((Verantwortlichkeit eintragen))

Bereich 4: **Administration**

- ((Verantwortlichkeit eintragen))
- ((Verantwortlichkeit eintragen))
- ((Verantwortlichkeit eintragen))

Mustervorlagen

4. Vorlage Mitarbeitendengespräch

Formular Mitarbeitendengespräch

Name / Vorname	[]	
Funktion	[]	
Bereich	[]	
Vorgesetzte/-r	[]	
Gespräch	<input type="checkbox"/> Jahr []	<input type="checkbox"/> Halbjahr []

1. Rückmeldung zur Arbeitssituation

Befindlichkeit, Arbeitsbedingungen, Arbeitsklima
[]

2. Rückmeldung zur Zusammenarbeit

Wie habe ich die Zusammenarbeit im Team und mit der vorgesetzten Person erlebt?
[]

Was können wir / was kann ich in der Zusammenarbeit verbessern?
[]

Was wünsche ich mir von der vorgesetzten Person?
[]

Wie bin ich insgesamt zufrieden?
[]

Anhang A - Leitbild

Leitbild Katechese im Kulturwandel und daraus resultierende Aufgaben für katechetisch Tätige

1. Katechese als lebenslanges und vernetztes Glaubenslernen

Katechese richtet sich auf alle Lebensalter aus. Katechetisches Handeln erhält eine nachhaltige Wirkung, wenn es in eine pastorale Gesamtvision eingebunden und mit dem pastoralen Handeln vernetzt ist. Diese Vision muss auf allen Ebenen mitgetragen und unterstützt werden.

Ziele

den Glauben an Gott und an Jesus Christus im Hl. Geist ins Spiel bringen
der Situation angepasste Liturgien vorbereiten, durchführen und auswerten
Anlässe im Kirchenjahr mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen gestalten

Beispiele

Rorate, Krippenspiel, Sternsingen, Fastenzeit, Palmsonntag, Fronleichnam, Erntedank, Block- und Halbtageunterricht in der Pfarrei Spirituelle Anlässe für die ganze Familie

2. Verknüpfung zwischen Leben und Glauben

Katechese ermöglicht die Verknüpfung der persönlichen Lebensgeschichte mit der Glaubenstradition der Kirche. Kinder, Jugendliche und Erwachsene werden fähig, aus ihrer Perspektive heraus den Kern des Christlichen zu erfahren, zu verstehen und in Sprache zu fassen.

Ziele

biblische Deutungs- und Handlungsangebote alters- und adressatengerecht anbieten
Angebote der Erwachsenenkatechese vor dem Hintergrund der Glaubenswelt und spirituellen Entwicklung Erwachsener durchführen
Anlässe zu religiösen Themen für verschiedene Generationen planen, durchführen und evaluieren
Eltern in ihrer Verantwortung unterstützen und fördern

Beispiele

Kinder-, Jugend- oder Pfarreilager
Generationenübergreifende Angebote und Anlässe
jahrgangsübergreifende Katecheseveranstaltungen (Starttag, Pilgertag..)

3. Subjekt des Lernens

In der Katechese sind alle beteiligten Mädchen und Buben, Frauen und Männer zugleich Lehrende und Lernende. Lernen ist ein konstruktiver und deshalb ein subjektbezogener Prozess und geschieht nicht durch Eintrichtern.

Ziele

Prozesse subjekt- und erfahrungsbezogen realisieren
neue Prozesse unterstützen, alte Formen/Prozesse abschliessen
Kinder, Jugendliche und Erwachsene als Subjekte ihres Lernens ernst nehmen
und sich selbst als Lernende wahrnehmen

Beispiele

Erweiterte Lernformen: Werkstätten, Ateliers, Teamteaching ...
Projektunterricht

4. Christliche Glaubensidentität und Dialogfähigkeit

Katechese fördert die Entwicklung der eigenen christlichen Glaubensidentität. Für katholische Christinnen und Christen stärkt sie die Fähigkeit, mit Menschen anderer Konfession, Spiritualität, Weltanschauung oder religiöser Ausrichtung in Dialog zu treten. In diesem Dialog vertieft sich die eigene Identität.

Ziele

eigene, religiöse Sprach- und Ausdrucksfähigkeit fördern
mit Menschen anderer Konfessionen, Religionen und Religionsfernen im
Pastoralraum zusammenarbeiten und vernetzen
freiwillig Engagierte zu unterstützendem Wirken im Pastoralraum gewinnen,
befähigen und begleiten

Beispiele

Angebote für religionsverbindende Familien gemeinsam vorbereiten und
durchführen
Orte der Begegnung
Feste mitgestalten

5. Ökumenisch ausgerichtete Glaubensbildung

Katechese ist ökumenisch angelegt. Die christlichen Kirchen machen situationsbezogen in gemeinsamen Angeboten Menschen mit der Bibel, der christlichen Tradition und Kultur und mit dem engagierten Handeln in der Welt vertraut.

Ziele

mit den anderen Kirchen projektorientiert zusammenarbeiten
aus der eigenen konfessionellen Position Angebote für alle Interessierten schaffen

biblische Hauptthemen in jahrgangsübergreifenden Projekten umsetzen

Beispiele

Fiire mit de Chline, Kindergottesdienste, Gottesdienste bei besonderen Gelegenheiten, Segnungen, Feiern, Fastenaktion, Schöpfungs-/Zeitprojekte, Weltgebetstag, Bibeltage, Bibelwochen

6. Lebenswelten als Lernorte des Glaubens

Katechese erschliesst verschiedenste Lebenswelten von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen als Lernorte des Glaubens. Mütter und Väter, ausgebildete katechetisch Tätige sowie Freiwillige und Ehrenamtliche bringen hier den Glauben ins Spiel. In Zukunft sind besonders für Erwachsene entsprechende Angebote aufzubauen.

Ziele

Schul- und Freizeitkultur mitgestalten

Gemeinschaftserlebnisse für Kinder, Jugendliche und Erwachsene schaffen
Jugendgruppen als Präses/Bezugsperson unterstützend begleiten

Generationenübergreifende Projektstage planen, durchführen und evaluieren

Beispiele

Aktionen (Angelforce, BR-JW, 72 Stunden), Mitarbeit beim Ferienpass

Eltern-Kind-Singen

Präsenz/Mitarbeit bei Quartierfesten / Schulanlässen / Projekttagen

7. Sakramentenkatechese

Die Sakramentenkatechese wird jeweils als begleiteter Abschnitt auf dem Glaubensweg gestaltet. Um Menschen unterschiedlich geprägter religiöser und kirchlicher Sozialisation zu erreichen, hält sie unterschiedliche Angebote und Wege bereit.

Ziele

Kinder zur Erstkommunion hinführen
Kinder mit dem Versöhnungssakrament vertraut machen
Kinder und Jugendliche zur Firmung hinführen

Beispiele

mystagogische, erfahrungs- und subjektbezogene Sakramentenführung und weiterführende Vertiefung
regionale Angebote Sakramentenführung für Erwachsene
Gemeinschaftserfahrungen und Bezug zur Pfarrei ermöglichen

8. Kirchlich verantworteter Religionsunterricht an der Schule

Für die Schule kann kirchlich verantworteter Religionsunterricht einen wichtigen Beitrag zum Bildungs- und Erziehungsauftrag sowie zur Schulkultur leisten. Kirchlich verantworteter Religionsunterricht dient der Vermittlung eines ganzheitlichen Glaubenswissens.

Ziele

Unterrichtsangebote für Kinder im Schulalter planen, durchführen und evaluieren am Schulalltag teilhaben und diesen mitgestalten

Beispiele

kirchlich verantworteter Religionsunterricht als Fachperson an der Schule oder in Pfarreiräumen, Schulgottesdienste, Feiern, fachliche Mitarbeit bei Schulprojekten

9. Katechese im Zeichen der Migration

Die Seelsorge eingewanderter Sprachgemeinschaften ist Teil der Gesamtpastoral. Die Katechese im Zeichen der Migration stellt ein Zusatzangebot dar und ermöglicht Beheimatung in der je eigenen kirchlichen Praxis. Sie fördert zusammen mit den Pfarreien den Aufbau einer vielfältigen Katholizität.

Ziele

katechetisches Handeln mit anderssprachigen Gruppen im Pastoralraum planen, durchführen und vernetzen. Dies auswerten und so weit wie möglich und der je eigenen Identitätsbildung konstruktiv zusammenarbeiten.

Beispiele

Begegnungsprojekt zwischen Anderssprachigenseelsorge und Pfarreien
zwei- oder mehrsprachige Feiern
offenes Pfarreiheim

10. Katechese im Zeichen von Integration

Katechese integriert, wo immer möglich, Menschen mit Behinderungen. Dies schliesst nicht aus, dass spezielle Angebote auch weiterhin zur Verfügung stehen.

Ziele

religionspädagogisches Handeln und Feiern mit Kindern und Jugendlichen, die eine Behinderung oder einen speziellen Förderbedarf haben, planen, durchführen und auswerten

Kinder, die einer speziellen Förderung bedürfen, unterrichten
sie und ihre Familien in die Gemeinde- und Sakramentenpastoral integrieren
Einzelne, Familien und Gruppen in die Gemeinschaft der Pfarrei und des Pastoralraums führen und begleiten

Beispiele

Unterricht an heilpädagogischen Schulen
integrative Feiern und Projekte im Pastoralraum

11. Rolle und spirituelle Kompetenz der katechetisch Tätigen

Katechetisch Tätige verfügen über eine christlich geprägte spirituelle Kompetenz. Sie erlaubt es, in unterschiedlichsten Situationen angemessen und authentisch auf Menschen einzugehen, Differenzen zu ertragen und gelegentlich auch Widersprüchliches zusammenzuführen.

Ziele

religiöse Erfahrungen ermöglichen und deuten helfen; spirituelle Prozesse anregen, begleiten und gestalten

auf die Lebenssituationen der Zielgruppe eingehen und im Konsens weitergehen

sich selbst spirituell nähren durch Geistliche Begleitung, Besuch von Exerzitien, etc.

Beispiele

Spiritualität im Team

Elternarbeit

Kinder- und Jugendgruppen

12. Professionalität der katechetisch Tätigen

Katechese bedarf professionell ausgebildeter Personen, die mit der Kirche verbunden sind. Nebst der spirituellen Kompetenz verfügen sie über eine hohe Fach-, Sozial- und Selbstkompetenz. Die Weiterbildung ist verpflichtender Teil der Förderung und Erweiterung der eigenen Professionalität. Ergänzend stellt das Engagement Freiwilliger und Ehrenamtlicher einen unverzichtbaren Beitrag zur Katechese dar.

Ziele

Berufskompetenz sichern und erweitern
im Katecheseteam koordiniert, unterstützend und ergänzend arbeiten
in Ausbildung stehende Personen in der katechetischen Arbeit begleiten und unterstützen

Beispiele

Weiterbildung: siehe Personalreglement
Ausbildungsbegleitung: Absprachen mit der Ausbildungsinstitution,
Einführung ins Berufsfeld, Begleitung und Feedback
Kompetenzorientierung in der Schule und der Katechese
Pastorale Leitlinien katechetisch konkretisieren, Mitarbeitende motivieren und unterstützen
Teamsitzungen, Projektentwicklung, Intervention

Anhang B - Lehrplan

Lehrplan für die katholische Kirche in der Deutschschweiz, LeRUKa

2018 wurde in der ganzen Deutschschweiz der Lehrplan für die Katechese und den Religionsunterricht eingeführt. Damit ermöglichte die Bischofskonferenz eine einheitliche Grundlage für die Katechese. Der LeRUKa ist genauso wie der Lehrplan an der Volksschule kompetenzorientiert aufgebaut. Nicht mehr die Themen stehen im Vordergrund, sondern die Kompetenzen, welche durch Themen gelernt und gefördert werden können.

Dies bedeutet für die Katechetinnen und Katecheten vor Ort, dass sie ihre Unterrichtsinhalte überprüfen und nach Bedarf auch der Kompetenzorientierung anpassen müssen. Die Fachstelle Katechese-Medien unterstützt Katechese-Teams und Einzelpersonen in diesem Prozess.

Kompetenzorientiertes Lernen kurz erklärt

Der neue Lehrplan (LeRUKa) zeigt, wie Kinder und Jugendliche religiöse Kompetenzen erwerben können. Kompetenzen sind die bei Individuen verfügbaren oder durch sie erlernbaren Fähigkeiten, um konkrete Herausforderungen zu lösen und ihre Um- und Mitwelt aktiv zu gestalten. Dazu zählen unterschiedliche Ressourcen wie kognitives Vermögen, Wissen, Haltungen und praktische Fertigkeiten. Dabei ist gerade im Hinblick auf religiöse Kompetenzen festzuhalten, dass sie mehr sind als nur messbares Wissen oder ein Bündel erlernbarer Fähigkeiten zur Problemlösung. Vielmehr beziehen sie sich auf das Ganze der sich entwickelnden Persönlichkeit. Andererseits ist in Bezug auf das religiöse Lernen wichtig, dass Kompetenzen nicht in erster Linie Teil einer Persönlichkeitstheorie sind, sondern Elemente einer Bildungstheorie. Gerade für das kompetenzorientierte Lernen im konfessionellen Religionsunterricht und in der Katechese gilt, dass es Lerngegenstände bzw. Inhalte braucht, bei denen die Kompetenzen erworben werden können. Die Erweiterung des Wissens um die Haltungen und die praktischen Fertigkeiten wertet das Wissen nicht ab, sondern trägt zu dessen Festigung bei. (LeRUKa, Seite 15)



Römisch-Katholische
Kirche im Aargau

Römisch-Katholische Kirche im Aargau | www.kathaargau.ch

Feerstrasse 8 | 5001 Aarau | 062 832 42 72 | landeskirche@kathaargau.ch